

Einzusenden an: Fachbereich Finanzen, Gemeinde Ranstadt
(Anschrift siehe Rückseite)

Spielapparatesteuer-Erklärung

für das ____ Kalendervierteljahr _____

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke (Stand 2018)

Kassenzeichen	Bitte stets genau angeben

Hinweis für den Steuerpflichtigen:
Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff AO. Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Fachbereich Finanzen einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 240 AO festgesetzt. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§§ 164 u.168 AO). Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hess. Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 167 Abs. 1 AO). Bei Nichtabgabe der Erklärung kann die Steuer durch Schätzung festgesetzt und nach § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v. H. der Steuer erhoben werden. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden.

Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit mtl. 15 v. H. der Bruttokasse gemäß Anlage 1

	1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
					x 15 v. H. =	EUR

Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit und Gewalt-, Sex- und Kriegsverherrlichende Apparate

Bruttokasse gemäß Anlagen 2 und 2a

	1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit						
6 v.H. der Bruttokasse bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten.					x 6 v. H. =	EUR
15 v. H. der Bruttokasse für Sex-, Gewalt- u. Kriegsverherrlichende Geräte					x 15 v. H. =	EUR

Festbetrag gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
davon in Spielhallen					x 20 EUR =	EUR
davon in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten					x 40 EUR =	EUR
Sex-, Gewalt- u. Kriegsverherrlichende Geräte					x 40 EUR =	EUR

Steuerbetrag insgesamt EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steuererklärung gemäß den beigelegten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Bitte Rückseite beachten

Rechtsmittelbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch den Fachbereich Finanzen der Gemeinde Ranstadt gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt, Widerspruch erhoben werden.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde Ranstadt eingegangen ist.

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages wird durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Bei verspäteter Zahlung wird der gesetzlich festgelegte Säumniszuschlag berechnet. Außerdem werden die rückständigen Beträge im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Überweisungen sind so rechtzeitig aufzugeben, dass die Gemeindekasse Ranstadt spätestens am Fälligkeitstag im Besitz der Gutschrift ist. Am einfachsten für Sie ist es, uns ein Lastschriftmandat für Ihre Abgaben zu erteilen. Bei Zahlung durch Scheck ist der Eingang vorbehalten! Sofern sich Ihre Anschrift ändert, bitten wir dies dem Fachbereich Finanzen unter Angabe des Kassenzeichens umgehend mitzuteilen.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt
Telefon: 06041 9617-0, E-Mail: gemeinde@ranstadt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt
Telefon: 06041 9617-17, E-Mail: datenschutz@ranstadt.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Spielapparatesteuer erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e) EU-DSGVO i. V. m. den Vorschriften der Spielapparatesteuersatzung der Gemeinde Ranstadt, der Abgabenordnung und weiterer Gesetze.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu erheben. Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Fachbereich Finanzen der Gemeinde Ranstadt**“, das online über unsere Internetadresse <https://www.ranstadt.de/startseite/topnavigation/datenschutz/fachbereich-finanzen> abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Zahlen Sie bitte auf das Konto der Gemeindekasse bei der Sparkasse Oberhessen,

BIC: HELADEF1FRI

IBAN: DE12 5185 0079 0165 0002 50

Vergessen Sie aber bitte nicht das auf der Vorderseite angegebene Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Erklärung zurück an:

┌
Die Gemeinde Ranstadt
Fachbereich Finanzen
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt
└

Anlage 1 zur Steuererklärung für Spielapparate **mit** Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name/Firma des Aufstellers

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kasse	zzgl. Röhren- entnahmen	abzügl. Röhrenauf- füllungen, Falsch- u. Fehlgeld	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)
		EUR	EUR	EUR	1. Monat EUR	2. Monat EUR	3. Monat EUR
Summe							
Übertrag auf Rückseite							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kasse	zzgl. Röhren- entnahmen	abzügl. Röhrenauf- füllungen, Falsch- u. Fehlgeld EUR	Bruttokasse (Saldo 2) 1. Monat EUR	Bruttokasse (Saldo 2) 2. Monat EUR	Bruttokasse (Saldo 2) 3. Monat EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Vorderseite							
Gesamt							

Anlage 2 zur Steuererklärung für Spielapparate **ohne** Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name/Firma des Aufstellers

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kasse	zzgl. Röhren- entnahmen	abzügl. Röhrenauf- füllungen, Falsch- u. Fehlgeld	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)
		EUR	EUR	EUR	1. Monat EUR	2. Monat EUR	3. Monat EUR
Summe							
Übertrag auf Rückseite							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kasse	zzgl. Röhren- entnahmen	abzügl. Röhrenauf- füllungen, Falsch- u. Fehlgeld	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)
		EUR	EUR	EUR	1. Monat EUR	2. Monat EUR	3. Monat EUR
Übertrag von Vorderseite							
Gesamt							

Anlage 2 a zur Steuererklärung für Spielapparate mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name/Firma des Aufstellers

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kasse	zzgl. Röhren- entnahmen	abzügl. Röhrenauf- füllungen, Falsch- u. Fehl- geld	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)
		EUR	EUR	EUR	1. Monat EUR	2. Monat EUR	3. Monat EUR
Summe							
Übertrag auf Rückseite							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kasse	zzgl. Röhren- entnahmen	abzügl. Röhrenauf- füllungen, Falsch- u. Fehlgeld	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)	Bruttokasse (Saldo 2)
		EUR	EUR	EUR	1. Monat EUR	2. Monat EUR	3. Monat EUR
Übertrag von Vorderseite							
Gesamt							

